

Was tun, wenn der Kriegsdienst droht?

Praktische Tipps für junge Leute

(Erstveröffentlichung: Zeitschrift Graswurzelrevolution Nr. 508, April 2025)

Die Bundeswehr will mehr Personal, um „kriegstüchtig“ zu werden. Neben der militärischen Aufrüstung mit diversen Waffensystemen geht es auch um die zivil-militärische Mobilmachung, z.B. im Gesundheitswesen oder dem Transportwesen, also eine Militarisation, die Erich Kästner 1928 dichterisch in „Kennst du das Land, wo die Kanonen blühen?“, beschrieb: „Dort stehn die Prokuristen stolz und kühn in den Büros, als wären es Kasernen“.

Der Bundestag hat mit dem neuen **Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WModG)**, gültig ab 1.1.2026, in § 91 Soldatengesetz den Fahrplan vorgegeben, der bis 2035 die Zahl der Soldatinnen und Soldaten von heute 185.000 auf ca. 270.000 anwachsen lassen soll. Für diesen „Aufwuchs“ an Soldat*innen bedarf es der Erfassung, Wehrüberwachung und Musterung. Um dies zu realisieren ist mehr Verwaltungspersonal erforderlich, deren Tätigkeiten auch als Kriegsdienste bezeichnet werden können.

WModG: die Vorstufe zur „allgemeinen Wehrpflicht“, dem staatlichen Kriegsdienstzwang

Das WModG hat andere Gesetze und Verordnungen verändert und nach kriegsrelevanten Kategorien angepasst. Zum Beispiel galt bis zum 31.12.2025, dass junge Leute bis zum 16. Lebensjahr Widerspruch gegen die automatische Weitergabe der Wohnadresse von den Meldebehörden an die Bundeswehr einlegen konnten. Diese Widerspruchsmöglichkeit wurde nun durch Artikel 12 des WModG geändert. Ab 1. Januar 2026 gilt § 36 *Regelmäßige Datenübermittlung* des BMG (Bundesmeldegesetz) für die „reibunglose“ Kriegstüchtigkeit. Die Erfassung von wehrpflichtigen jungen Männern und aktuell neu auch von Frauen zeigt den aktuellen Trend. Ohne große öffentliche Debatte hat der Gesetzgeber die Erfassung aller Frauen, im Gesetzeswortlaut als „Personen, die nicht der Wehrpflicht unterliegen“ bezeichnet, zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr in das Soldatengesetz aufgenommen.

Obwohl momentan niemand nach dem WModG zwangsweise zum Grundwehrdienst einberufen wird, kann der Bundestag durch Gesetz über die Einsetzung einer „Bedarfswehrpflicht“ entscheiden. Das tritt ein, wenn sich nicht genug junge Männer freiwillig melden. Frauen sind nicht betroffen. Solange der Bundestag kein weiteres Gesetz über zwangsweise Einberufungen zum Grundwehrdienst, dem Kriegsdienstzwang, beschließt, können und dürfen Kriegsdienstverweigerer nicht zu einem „Zivildienst“ herangezogen werden. Eine „allgemeine Dienstpflicht“ für Männer und Frauen wird diskutiert.

Aktuell gilt: Alle Männer und Frauen, die 18 Jahre alt werden, also ab Januar 2008 oder später geboren wurden, werden durch eine Datenabfrage der Wehrverwaltung bei den Einwohnermeldeämtern erfasst. Im Anschluss daran werden sie per Brief aufgefordert, online einen Fragebogen auszufüllen. Der Rücklauf der Fragebögen wird im Gesetz „Bereitschaftserklärung“ genannt. Es ist eine Erklärung „zur Bereitschaft und Fähigkeit zu einer Wehrdienstleistung“. Die Abgabe der Erklärung ist für Männer verpflichtend, für Frauen freiwillig. Der Fragebogen ist online auszufüllen und abzusenden.

Wenn man auf den ersten Brief, die Aufforderung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht reagiert und den Fragebogen nicht ausfüllt, passiert zunächst einmal gar nichts. Also, einfach den zweiten Brief abwarten. Diese zweite Aufforderung enthält eine Frist, in der der Fragebogen auszufüllen ist. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann(!) ein Bußgeld verhängt werden. Ob das gemacht wird, liegt im Ermessen der Behörde.

Wer den Fragebogen ausfüllt, aber kein Interesse an einem Dienst in der Bundeswehr hat, sollte es so tun, dass zwar alles plausibel ist, aber man möglichst ungeeignet für die Bundeswehr erscheint. An einer Stelle in dem Fragebogen wird die „Bewertung Interesse am Dienst als Soldatin oder Soldat“ abgefragt und eine Skala von 0 bis 10 vorgegeben. 0 ist gleich „kein Interesse“. Diejenigen, die hier eine „0“ eintragen und damit signalisieren, dass sie kein Interesse am Soldat-Sein haben, müssen die weiteren Fragen nicht mehr beantworten und können den Fragebogen abschicken.

Eine **Handlungs-Option** ist die Erfassungs-Verweigerung, also die Totalverweigerung bzw. der zivile Ungehorsam gegen das WModG. >> *Wer die Geschichte gelesen hat, weiß, dass Ungehorsam die ursprüngliche Tugend des Menschen ist. Durch Ungehorsam ist der Fortschritt geweckt worden, durch Ungehorsam und durch Rebellion.* << Oskar Wilde, 1912¹

Die Musterung

Pflicht-Musterungen wird es frühestens ab 2027 geben. Zu diesen Musterungen werden die einzelnen Wehrpflichtigen per Brief geladen. Sie sind verpflichtet, zur Musterung zu erscheinen. Wie viele aber tatsächlich zur Musterung geladen werden, wird davon abhängen, wie es der Wehrverwaltung gelingt, Musterungskapazitäten aufzubauen. Diese Einschätzung basiert auf der offiziellen Erklärung, dass „es für einen schnellen Personalaufwuchs sachgerecht [erscheint], bei der Einberufung bzw. Heranziehung zunächst auf diejenigen zurückzugreifen, die sich prinzipiell einem Wehrdienst gegenüber aufgeschlossen und motiviert zeigen.“

Sollte dennoch eine Ladung zur Musterung erfolgen, gilt die Mitwirkungspflicht. Sollte man nicht mitwirken, passiert nach § 17 Abs. 10 WPfIG folgendes: „Bleibt der Wehrpflichtige der Musterung unentschuldig fern und scheidet eine polizeiliche Vorführung oder verspricht diese keinen Erfolg, ist nach Aktenlage zu entscheiden. Dies gilt auch dann, wenn sich der Wehrpflichtige nicht untersuchen lässt.“

Neu in § 7 Abs.1 KDVG wurde der Satz eingefügt: „Das Bundesamt lehnt den [KDV-] Antrag ab, wenn der Antragsteller die Musterung verweigert.“ Wer also einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung (KDV) nach Artikel 4/3 Grundgesetz stellt, der muss formal die Erfassung und die Musterung absolvieren.

Tipp: Den KDV-Antrag erst nach der Musterung stellen. Die Erfahrungen mit der bis 2011 geltenden Wehrpflicht zeigen: Wehrpflichtige, die bereits vor der Musterung einen KDV-Antrag stellen, werden deutlich häufiger als „tauglich“ eingestuft als Wehrpflichtige ohne KDV-Antrag. Wer ausgemustert ist, der ist raus.

Handlungs-Option: die Ausmusterung. Auch hier gilt die Regel, den Musterungsärzten als möglichst ungeeignet für die Bundeswehr zu erscheinen. Also alle gesundheitlichen Einschränkungen, die nach der Musterungsverordnung relevant sind, vortragen. Außerdem alle Wehrdienstausnahmegründe und Zurückstellungsgründe geltend machen. Wer ausgemustert ist, der ist raus und auch ein KDV-Antrag nach Artikel 4/3 Grundgesetz entfällt.

Keinen Mann, keine Frau für Staat und Krieg sind die antimilitaristischen Handlungs-Maxime der Internationale der Kriegsdienstgegner*innen (IDK). Dazu hat die IDK einen **antimilitaristischen Ratgeber zur Kriegsdienstverweigerung** (KDV) zusammengestellt. Im Ratgeber werden verschiedene Aspekte zur KDV präsentiert, denn es gibt unterschiedliche individuelle Handlungsmöglichkeiten: die Vermeidung des Kriegsdienstes,

¹ Oskar Wilde, zit. nach Theo Hengesbach: Ziviler Ungehorsam und Demokratie. IDK-Verlag Berlin 2025 (im idk shop erhältlich)

die „Methode Felix Krull“, die KDV nach Artikel 4/3 Grundgesetz oder die Totalverweigerung, etc. Die Totalverweigerung, der zivile Ungehorsam gegen das WDMoDG sollte gut überlegt sein, damit die Verweigerung zum Erfolg führt. Nicht jede Person ist imstande, diesen Weg zu gehen. Die IDK ist solidarisch und bietet Rat und Hilfen zur Selbstorganisation. Grundsätzlich hat die KDV nach 4/3 Grundgesetz ein Dilemma, denn der Kriegsdienstzwang wird nur gemildert. Es bleibt immer noch der „Kriegsdienst ohne Waffe“, der nach dem Grundgesetz nicht verweigert werden kann. Der Ausweg für konsequente Kriegsdienstverweigerer ist dann der Weg des zivilen Ungehorsams, die Totalverweigerung, um dieses Dilemma aufzulösen.

Zivilist:innen, die noch keinen Kontakt mit den Militärbehörden hatten empfehlen wir nicht pro-aktiv den Weg der freiwilligen Erfassung und Musterung als Voraussetzung für den KDV-Antrag nach Artikel 4/3 Grundgesetz. Dieses Grundrecht bleibt immer als eine spätere Option auf die man/frau sich bereits jetzt schon vorbereiten kann und sollte.

Aktuell sinnvoll ist ein KDV-Antrag für Reservist*innen und Soldat*innen, um dem Militär zu entkommen.

Wolfram Beyer (März 2026)
Internationale der Kriegsdienstgegner*innen (IDK)

mehr Infos:

Kriegsdienste verweigern!

Antimilitaristischer Ratgeber zur Kriegsdienstverweigerung,
herausgegeben von der IDK

IDK-Verlag Berlin, 2. Auflage März 2026

ISBN 978-3-9824246-4-4

56 Seiten, 5.- EUR zzgl. Versandkosten

idk shop: www.idk-info.net

Kriegsdienste verweigern!

Antimilitaristischer Ratgeber zur
Kriegsdienstverweigerung

